



Marktgemeinde Reichenau an der Rax

Heilklimatischer Luftkurort

Hauptstraße 63, 2651 Reichenau an der Rax

Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19

gemeindeamt2651@reichenau.at

www.reichenau.at

N I E D E R S C H R I F T

über die 3. Gemeinderatssitzung 2022
am Montag, 24. Oktober 2022 um 19:00 Uhr
im Rathaus Reichenau, Großer Sitzungssaal
Die Sitzung ist öffentlich.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Erschienen sind:

Bgm.	Johann	Döller
Vzbgm	Mag. Michael	Sillar
GGR	Helmuth	Mayerhofer
GGR	Ulrike	Marvan
GGR	Ing. Wolfgang	Gruber
GGR	Oliver	Kobald
GR	Werner	Groß
GR	Ing. Christian	Blazek
GR	Bernd	Scharfegger
GR	Mag. Johannes	Ledolter
GR	Johannes	Gschaider
GR	Johannes	Ribeiro da Silva
GR	Friederike	Przibil
GR	Josef	Erlach
GR	Johann	Budin
GR	Eva	Tauchner
GR	Franz	Tisch
GR	Wilfried	Scherzer

Entschuldigt sind abwesend:

GR	Doris	Siwatz
GR	Mag. Katrin	Nusterer
GR	Carina	Perner-Reiter

Unentschuldigt sind abwesend: XXX

Protokollführer: OSekr. Richard Tauchner, Amtsleiter

Bürgermeister Johann Döller, als Vorsitzender, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest, legt die Tagesordnung vor und erklärt die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet.

INHALTSVERZEICHNIS

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN	3
1.1. Feuerwehren	3
1.1.1. Feuerwehren – Festlegung der neuen Einsatzgebiete	3
1.2.1. Feuerwehrhaus Reichenau – Erstellung Gutachten Verkehrswert	3
1.2. Naturfreunde – wegeprojekt höllental	4
1.3. Schloss Reichenau – Adaptierung Tonanlage	4
1.4. Grundtausch Thalhofstrasse	5
1.5. Überarbeitung Flächenwidmungsplan	5
1.6. Prüfungsausschuss	6
1.6.1. Bericht vom 10.06.2022	6
1.6.1. Bericht vom 23.09.2022	6
1.7. Subventionen	7
1.7.1. Vereinssubventionen 2022	7
1.7.2. NÖ. Berg- und Naturwacht	7
1.7.3. Die Möwe – Kinderschutzzentrum Neunkirchen	7
1.8. Mobilitätskonzept und Besucherlenkung	7
1.9. Ortsentwicklungsprozess	8
2. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG	10
2.1. Personalvertretung – Ansuchen um Zuwendung anlässlich Weihnachten	11
2.2. Ansuchen um ausserordentliche Vorrückung	11
2.3. Dienstvertrag	11
2.4. Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	11
2.5. Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses	11

1. GEMEINDERATSANGELEGENHEITEN

1.1. FEUERWEHREN

1.1.1. Feuerwehren – Festlegung der neuen Einsatzgebiete

Gemäß § 4 des NÖ Feuerwehrgesetz 2015 obliegt die Besorgung der örtlichen Feuer- und Gefahrenpolizei der Gemeinde. Die Gemeinde hat sich hierzu der Feuerwehr als Hilfsorgan zu bedienen. Der Gemeinderat hat die Feuerwehren zu bezeichnen und ihren örtlichen und sachlichen Einsatzbereich innerhalb des Gemeindegebiets festzusetzen. Durch den Rückzug der Betriebsfeuerwehr Hirschwang vom Ortsschutz muss deren bis dato festgelegter Einsatzbereich auf die freiwilligen Feuerwehren Reichenau und Edlach neu aufgeteilt werden. Im Zuge dieser Neuaufteilung soll auch das Einsatzgebiet in Teilbereichen der Freiwilligen Feuerwehren Prein und Edlach überarbeitet werden. Hierzu wurde in Zusammenarbeit mit den drei Feuerwehrkommandanten, Bürgermeister Döller und VB Robert Wallisch ein Plan erstellt, auf welchem die neuen Einsatzgebiete gekennzeichnet sind. Dieser neue Einsatzplan sollte nun vom Gemeinderat beschlossen werden. Weiters teilt die BTF Hirschwang mit, dass in Abstimmung mit dem Unterabschnitt, bei folgenden Einsätzen die BTF Hirschwang ebenso alarmiert werden soll und ausrücken wird:

- B2 - Brände, bei denen ein Löschzug erforderlich ist und voraussichtlich Atemschutz eingesetzt werden muss, wie z.B. Wohnungs- oder Kellerbrand
- S2 – Örtlicher Chemieunfall wie kleinere Gewässerschäden, Austritt von Schadstoffen in deren Bereich nur mit Schutzstufe 3 gearbeitet werden kann
- T3 - Einsätze mit mehreren eingeklemmten Personen wie z.B. Autobusunfall, Eisenbahnunglück

Antrag: Die Einsatzgebiete der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren Reichenau, Edlach und Prein mögen wie in beiliegendem Einsatzplan (Beilage 1) festgelegt beschlossen und die BTF Hirschwang bei den obig angeführten Alarmstufen mitalarmiert werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.2.1. Feuerwehrhaus Reichenau – Erstellung Gutachten Verkehrswert

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax plant gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Reichenau und dem Land NÖ. ein neues Feuerwehrhaus für die Freiwillige Feuerwehr Reichenau zu errichten. Um den Anteil einer geplanten Drittelfinanzierung (Feuerwehr/Gemeinde/Land) aufbringen zu können, müssen Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Dazu soll das im Eigentum der Gemeinde befindliche, jedoch in die Jahre gekommene, Feuerwehrhaus der Feuerwehr Reichenau in der Feuerweggasse 4 veräußert werden. Um den Wert dieser Liegenschaft vorab zu ermitteln, liegt bereits ein Entwurf eines Verkehrswertgutachtens von Mag. Gerald Stocker, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger aus 2821 Lanzkirchen, vor. Das Honorar für die endgültige Ausfertigung des Verkehrswertgutachtens beläuft sich auf EUR 2.400 exkl. MwSt.

Antrag: Mag. Stocker möge mit der Endausfertigung des Verkehrswertgutachtens beauftragt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.2. NATURFREUNDE – WEGEPROJEKT HÖLLENTAL

Die Naturfreunde Hirschwang-Reichenau ersuchen mit Schreiben vom 16. September 2022 um Unterstützung bei der Umsetzung eines Fußwanderweges von Kaiserbrunn bis zur Singerin. Es sind laut diesem Schreiben bereits Projektskizzen für Wege von Kaiserbrunn bis zum Weichtalhaus und weiterführend vom Weichtalhaus bis zur Singerin vorhanden. Die Naturfreunde ersuchen um einen Grundsatzbeschluss über die Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit des Projekts. Nach Beratung bekundet der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zu diesem Projekt.

Der Vorsitzende stellt sohin folgenden

Antrag: Die Markgemeinde Reichenau/Rax bedankt sich bei den Naturfreunden und dem Tourismusverband für die Bemühungen zur Schaffung des Wegeprojektes Höllental und bestätigt dessen Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit. Die Realisierung dieses Vorhabens kann nur im Einvernehmen mit der Grundeigentümerin Stadt Wien und mit Unterstützung des Landes NÖ erfolgen und liegt außerhalb der Möglichkeiten der Marktgemeinde.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.3. SCHLOSS REICHENAU – ADAPTIERUNG TONANLAGE

Da es in letzter Zeit bei Veranstaltungen im Schloss Reichenau immer wieder zu Problemen mit der bestehenden Tonanlage gekommen ist, soll diese adaptiert werden. Hierzu fand bereits eine Besichtigung mit Bauhofleiter Michael Leitner und Dipl. Ing. Andreas Putz vom Audiotechnischen Büro DI. Putz, 2640 Wörth, statt. Bei dieser Erstbegehung wurde von Dipl. Ing. Putz auf den veralteten Zustand der Tonanlage hingewiesen und wurden auch Teile der Lichtanlage als veraltet befundet. Um einen detaillierten Überblick über den technischen Stand der Ton- und Lichtanlage zu erlangen, fand am 6. Oktober 2022 eine weitere Beurteilung vor Ort statt, auf Grundlage derer ein Verbesserungsvorschlag inkl. Kostenschätzung von Dipl. Ing. Putz erstellt wurde. Es wird von zwei Bühnenaufstellungen ausgegangen, nämlich Bühne Längsseite (roter Vorhang) und Bühne kurze Seite (Steinmauer).

Folgende technische Maßnahmen sind für ein zufriedenstellendes Ergebnis im Hinblick auf Ton und Licht für zwei Bühnenaufstellungen notwendig:

• Audiotechnik	€	26.510,--
• Video- und Steuerungstechnik	€	9.508,--
• Lichttechnik und Trussing (Bühnendesign)	€	38.932,--
• <u>Technische Dienstleistung und Programmierung</u>	€	<u>5.000,--</u>
<u>Gesamt</u>	€	<u>79.950,-- exkl. 20 % USt.</u>

Dipl. Ing. Putz hat in einer persönlichen Präsentation des Angebotes erläutert, dass er keine Billigprodukte anbietet, da man damit mittel- bis langfristig nicht zufrieden sein wird. Die Programmierung der Audio-, Licht- und Videotechnik gestaltet sich aufgrund der verwendeten Komponenten als äußerst einfach und ist für jeden Laien nach kurzer Schulung möglich, wobei er bestimmte Szenarien schon vorprogrammieren würde.

Lieferzeiten kann Dipl. Ing. Putz derzeit keiner angeben.

Antrag: Die Verwaltung soll gemeinsam mit GR. Werner Groß und GR. Bernd Scharfegger den Bedarf nochmals evaluieren, entsprechenden Angebote einholen und in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.4. GRUNDTAUSCH THALHOFSTRASSE

Im Bereich des Thalhofs wurde mit dem Eigentümer Dr. Josef Rath bei einer Vor-Ort-Besichtigung die Möglichkeit eines Grundtausches erörtert. Aus dem Grundstück 502/2 soll ein Teilstück der Thalhofstraße im Bereich der Liegenschaft Thalhofstraße 24 dem öffentlichen Gut entwidmet und im Gegenzug aus dem Grundstück 375 ein Teilstück dem öffentlichen Gut gewidmet werden. In diesem Bereich entsteht dann eine Verkehrsfläche mit Umkehrmöglichkeit. Eine von DI Burtscher erstellte Vermessungsurkunde und ein Entwurf der Kundmachung der Verordnung liegen als Beilage 2 und 3 bei.

Antrag: Dem Grundtausch möge zugestimmt und die Verordnung wie in Beilage 3 beschlossen werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.5. ÜBERARBEITUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Frau DI. Sonja Luszczyk-Appel hat diverse Widmungsfragen einer raumordnungsfachlichen Vorprüfung unterzogen und eine Stellungnahme per 3. Oktober 2022 abgegeben. Diese Stellungnahme liegt als Beilage 4 bei. Sollten diese Anfragen in konkrete Ansuchen übergehen, liegt für die Umsetzung eine Kostenschätzung von DI Luszczyk-Appel in Höhe von € 7.880,-- exkl. MwSt. vor. Weiters sollten auch die Eignungsflächen für Photovoltaik – Freiflächen im gesamten Gemeindegebiet ausgewiesen werden, was sich auf € 2.260,-- belaufen würde.

Antrag: Das Büro SL-PLAN, DI. Luszczyk-Appel, 2345 Brunn am Gebirge möge sowohl mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch mit der Ausweisung der Eignungsflächen für Photovoltaik – Freiflächen beauftragt werden.

Beschluss: Mit einer Gegenstimme (GR. Josef Erlach) angenommen.

1.6. PRÜFUNGSAUSSCHUSS

1.6.1. Bericht vom 10.06.2022

Der Prüfungsausschuss hat am 10.06.2022 eine unangesagte Gebarungsprüfung durchgeführt. Anwesend waren die Vorsitzende, Frau GR. Carina Reiter-Perner und folgende Mitglieder: GR. Doris Siwatz, GR. Werner Groß und GR. Johannes Ribeiro da Silva. Entschuldigt war GR. Ing. Christian Blazek. Von der Finanzabteilung waren Frau Silvia Schneider und Frau Silvia Haiden anwesend (Kasserverwalterin Daniela Hammerl war aus dienstlichen Gründen verhindert).

Folgende Feststellungen des Prüfungsausschusses wurden getroffen:

1. Der Kassenstand in Höhe von € 2.854,49 wurde überprüft und stimmt mit dem Kassenjournal überein.

Wird zur Kenntnis genommen

1.6.1. Bericht vom 23.09.2022

Der Prüfungsausschuss hat am 23.09.2022 eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt.

Anwesend waren:

- GR. Carina Perner-Reiter, Vorsitzende
- GR. Johannes Ribeiro da Silva
- GR. Doris Siwatz, Mitglied
- VB. Daniela Hammerl, Kasserverwalterin

Entschuldigt waren: GR. Ing. Christian Blazek
GR. Werner Groß

Tagesordnung:

1. Kassaprüfung
2. Gebührenhaushalt (Müll, Wasser, Kanal)

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

1. Kassabericht:
Kassastand und Kontoauszüge wurden überprüft und mit dem Tagesabschluss abgestimmt und für in Ordnung befunden.
2. Gebührenhaushalt (Müll, Wasser, Kanal):
Der Gebührenhaushalt wurde überprüft und für in Ordnung befunden. Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung wird der Gebührenhaushalt weiter beobachtet und gegebenenfalls die Empfehlung abgegeben, Maßnahmen zu setzen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt, bei massiven Preissteigerungen von fremdvergebenen Dienstleistungen (z.B. Müllabfuhr) Vergleichsangebote einzuholen.

Wird zur Kenntnis genommen

1.7. SUBVENTIONEN

1.7.1. Vereinssubventionen 2022

Für das Jahr 2022 sind Vereinssubventionen laut Subventionsliste (Beilage 5) in Höhe von € 13.710,00 vorgesehen. An Subventionen für die Feuerwehren ergehen zusätzlich € 21.632,00 – in Summe somit € 35.342,00.

Antrag: Die Subventionen für 2022 mögen, wie in der Beilage 5 angeführt, ausbezahlt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.7.2. NÖ. Berg- und Naturwacht

Mit Mail vom 7.10. hat Herr Bernd Scharfegger die Aufstellung der NÖ. Berg- und Naturwacht betreffend die Säuberung des Höllentals im Sommer 2022 mit der Bitte um Beratung in den Gemeindegremien im Hinblick auf eine Spende bzw. finanzielle Unterstützung übermittelt. Die Freiwilligen der NÖ. Berg- und Naturwacht haben im Sommer 2022 das Höllental abseits der Bundesstraße mitsamt den Parkbuchten, Badeplätze und auch den Wasserleitungsweg von Müll gereinigt haben. Laut Übersicht wurden 60 Stunden geleistet und rund 1 m³ Müll gesammelt und entsorgt. Dabei wurden 459 Kilometer zurückgelegt (17 Tage à 27 km).

Antrag: Der NÖ. Berg- und Naturwacht möge für das Jahr 2022 eine Subvention in Höhe von € 1.000,-- zuerkannt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.7.3. Die Möwe – Kinderschutzzentrum Neunkirchen

Das Kinderschutzzentrum „Die Möwe“ ersucht mit Schreiben vom 01. Oktober 2022 um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Kinderschutzzentrum Neunkirchen. Seit nunmehr 30 Jahren gibt es diese Einrichtung, in dem auch Kinder aus der Marktgemeinde Reichenau an der Rax bei Bedarf die benötigte Unterstützung bekommen.

Antrag: Dem Kinderschutzzentrum möge eine Subvention von € 400,00 gewährt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.8. MOBILITÄTSKONZEPT UND BESUCHERLENKUNG

Der Vorsitzende berichtet über die vergangene Saison, im speziellen über den Sommer 2022. Das erstmalig angewandte Mobilitätskonzept wurde von den Besuchern gut angenommen, es besteht in vielen Bereichen allerdings noch Verbesserungspotenzial. Vor allem im Bereich der digitalen Buchungsmöglichkeiten und einer Service-Hotline soll eine Verbesserung erreicht werden.

Weiters präsentiert der Vorsitzende Statistiken zum Parkverhalten der Touristen über die letzten Monate. Hier soll ein Konzept für eine Verbesserung der Besucherlenkung erstellt werden.

Weitere Details sind in der Beilage 6 abgebildet.

Der Vorsitzende stellt folgende

Anträge: Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax möge ein aktives Bekenntnis zur Besucherlenkung und Parkraumbewirtschaftung ablegen.

Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax befürwortet, dass das Mobilitätskonzept weiter im Jahresbetrieb betrieben und aus folgenden möglichen Erlösen bzw. Einnahmen finanziert werden sollte:

- Parkraumbewirtschaftung
- Ticketverkauf
- Förderungen im Rahmen von CO2-Ersparnis
- Erhöhung der Nächtigungstaxe / Einführung eines Mobilitäts-Euros

Beschluss: Einstimmig angenommen.

1.9. ORTSENTWICKLUNGSPROZESS

Die rund 30 Mitglieder des Tourismus- und Wirtschaftsvereines fordern von der Politik einen Ortsentwicklungsprozess für eine gemeinsame Perspektive und ein gemeinsames Ziel. Es soll dabei eine Zukunftsperspektive und Potentialanalyse für die Marktgemeinde Reichenau an der Rax erarbeitet werden. Der Vorsitzende übergibt GR. Bernd Scharfegger das Wort. GR. Scharfegger erläutert die Kernpunkte eines Ortsentwicklungsprozesses wie folgt:

Grundlegend geht es darum einen entsprechenden Fahrplan zu erarbeiten und Ziele zu setzen, wo sich die Marktgemeinde Reichenau an der Rax in ein paar Jahren sieht. Ziel ist es den Lebensraum nachhaltig mitzugestalten, wozu es mehrere Möglichkeiten gibt. Empfehlung des Tourismus- und Wirtschaftsvereines ist es eine externe Agentur damit zu beauftragen, welche diesen lebendigen Prozess begleitet. Am zielführendsten wären Maßnahmen im Rahmen von Bürgerbeteiligungsprozessen wie Treffen, Veranstaltungen, Workshops, Befragungen um gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch Gästen, einen Blick in die Zukunft erarbeiten zu können. Die Lebensqualität langfristig abzusichern ist ein Kernziel. In einem ersten Schritt sollte die Gemeinde ihre Prioritäten und Ziele formulieren. Folgende Themen werden dabei aufgegriffen (Liste nicht vollständig):

- Gesinnung und die Gesellschaft – d.h. das Image von Reichenau an der Rax (wer wir überhaupt sind)
- Verkehr und Mobilität (Radwege im Gemeindegebiet, Ausbau der öffentlichen Mobilität)
- Tourismus, Wirtschaft und Kultur (positives Bewusstsein gegenüber dem Tourismus als Wirtschaftsfaktor und auch Diversität im Beherbergungssektor)
- Vereine (ein ganz wichtiger Faktor – im Hinblick auch auf Kooperationen)

- Soziales (Generationenzusammenführung auf breiter Basis, was ja in der Aura schon praktiziert wird)
- Arbeitsplatzbeschaffung und -sicherung
- Schaffung von Wohnraum
- Klares Bekenntnis zur Umwelt (ev. sind hier auch wenig populäre Maßnahmen notwendig)

Der Prozess soll nicht allein von der Gemeinde bzw. der Verwaltung getragen werden, sondern mit der Bevölkerung, den Gästen und den Unternehmen gemeinsam geführt und umgesetzt werden. Es ist ein Prozess für unsere Bürger und für unsere Kinder wie wir leben wollen, und zwar in den verschiedensten Lebensbereichen.

Nach langer, intensiver Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden

Antrag: Der Ortsentwicklungsprozess möge gestartet und entsprechende Angebote eingeholt werden.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

2. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

2.1. PERSONALVERTRETUNG – ANSUCHEN UM ZUWENDUNG ANLÄSSLICH WEIHNACHTEN

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.2. ANSUCHEN UM AUSSERORDENTLICHE VORRÜCKUNG

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.3. DIENSTVERTRAG

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.4. EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSES

Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

2.5. EINVERNEHMLICHE AUFLÖSUNG DES DIENSTVERHÄLTNISSES

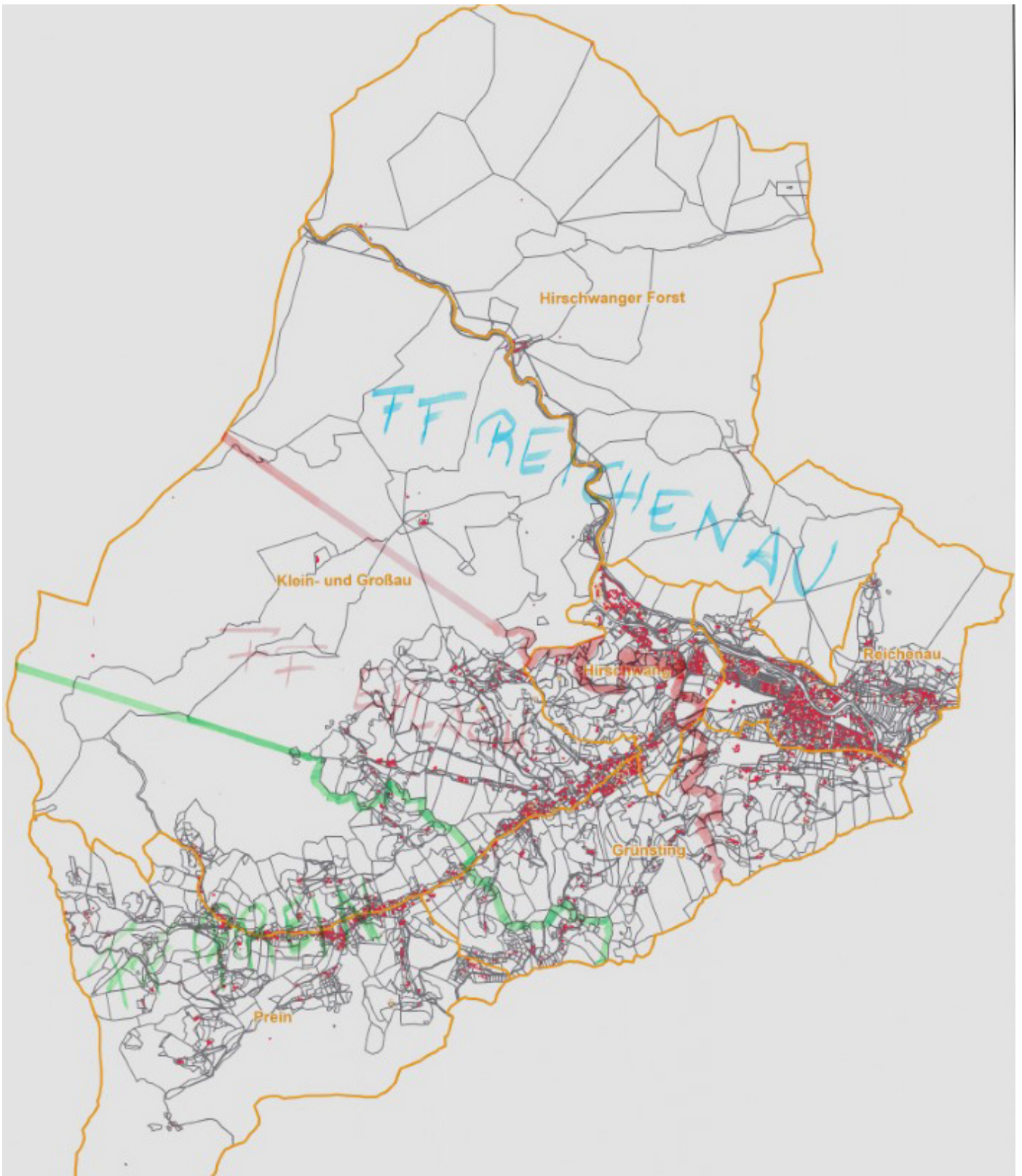
Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

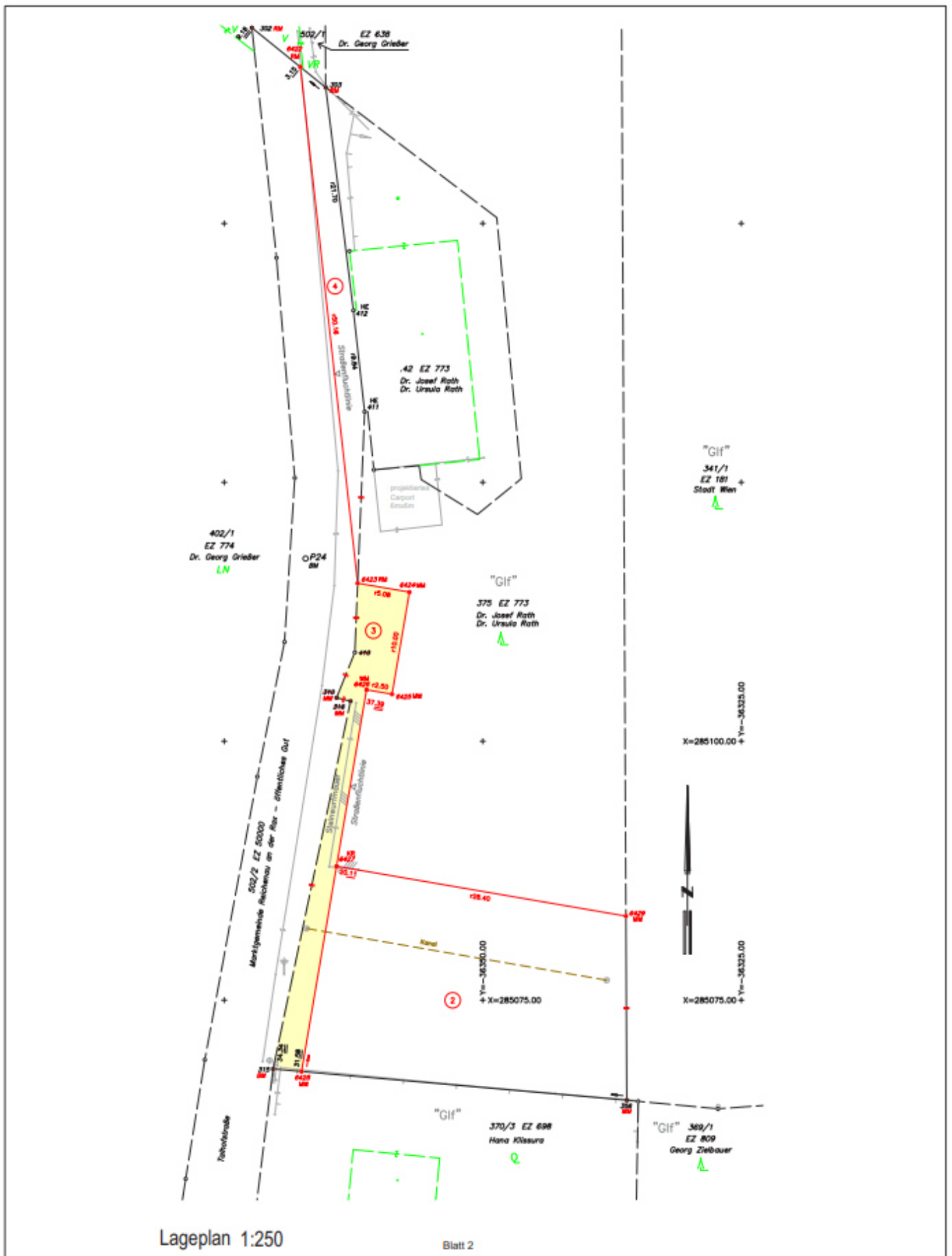
Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt der Vorsitzende allen Erschienenen und schließt um 21.25 Uhr die Sitzung.

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

GGR Ing. Wolfgang Gruber, ÖVP	GGR Oliver Kobald, SPÖ
GR. Franz Tisch, FPÖ	GR Wilfried Scherzer, Grüne







Marktgemeinde Reichenau an der Rax
A-2651 Reichenau an der Rax, Hauptstr. 63
Heilklimatischer Kurort Bezirk Neunkirchen
Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19
e-mail: gemeindeamt2651@reichenau.at
<http://www.reichenau.at/>

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Gemäß Gemeinderatsbeschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Reichenau an der Rax vom 24. Oktober 2022, TOP 1.4., wird das in der Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH., vom 27. Juni 2022, GZ: 15449 A, die im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, als

Trennstück 4 des ursprünglichen Grundstückes Nr. 502/2, EZ 50000, KG 23137 Reichenau bezeichnet, als derzeitiger Teil des Öffentlichen Gutes dem öffentlichen Verkehr entwidmet, da kein Verkehrsbedürfnis besteht.

Weiters wird das

Trennstück 3 aus Grundstücks-Nr. 375, EZ 773, KG 23137 Reichenau,

dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Reichenau an der Rax - Straßenbezeichnung Thalhofstraße, Grundstücks-Nr. 502/2, EZ 50000, KG 23137 Reichenau, jeweils unter Hinweis auf die geplante Widmungsänderung im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan auf „öffentliche Verkehrsfläche“, zugeschrieben.

Grundlage: Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, Büro Gloggnitz, DI Thomas Burtscher, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, Schulgasse 14, 2640 Gloggnitz, vom 27. Juni 2022, GZ: 15449 A.

Diese Verordnung, deren Inhalt durch den Gemeinderat am 24. Oktober 2022 beschlossen wurde, tritt nach dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Reichenau an der Rax, am 25.10.2022

Für den Gemeinderat der
Marktgemeinde Reichenau an der Rax:



Johann Döllner, Bürgermeister

An der Amtstafel in Reichenau an der Rax

angeschlagen am

abgenommen am

Marktgemeinde Reichenau an der Rax

Offene Punkte für ein FWP Verfahren, Stand: 28. Sept. 2022

Pkt. 1 - BB in Prein – ehemaliges Sägewerk

KG Prein: Bfl. .90/1, /2, /3 und /4 Parz. 624/3, /4, /7, /8, /12, /13, /14, /15, /16

Die Flächen sind im geschlossenen Ortsgebiet von Prein gelegen, allerdings innerhalb der gelben und randlich auch der roten Gefahrenzone gelegen. Eine Änderung von BB in BW war bereits Inhalt eines Änderungsverfahrens im Jahre 2017, wurde jedoch von der SV der RU 7 nicht genehmigt (siehe Gutachten vom 5.12.2017, RU2-O-497/083-217).

Grundproblem stellt die Gefährdung durch die gelbe Gefahrenzone sowie die Eintragung eines Altstandortes in der Cadenza Datenbank dar.

Pkt. 2 – BS Erholungsheim in Prein

KG Prein, Bfl. .17/1, .110/1, .110/2, Parz.Nr. 131/2, 132/2, 133/2, 137/5, 140, 143, 145, 146, 147, 830/2

Die Liegenschaft ist bereits verkauft, es laufen diverse Planung betreffend Hochwasserfreimachung und Umwidmung von BS in 3 Geb.

Pkt. 3. Berichtigung FWP Edlach KG Hirschwang

KG Hirschwang Parz. 346/2

Seitens des Besitzers wurde vorgebracht, dass im Grenzbereich eine fehlerhafte Übertragung der Widmungsgrenze (bis ca. 6,5m) erfolgt, es wurden allerdings keine Pläne vorgelegt.

Dies ist konkret zu prüfen, allerdings besteht Gefahr durch Wildbachgefährdung.

Pkt. 4 – Feuerwehrstandort im BB Bereich Schule + Grünland PV Anlage + Verkehrsfläche privat

KG Hirschwang Parz. 323/2

Die Fläche soll als neuer Standort der Feuerwehr herangezogen werden, im Anschluss ist ein Parkplatz für das Seminarhotel + ev. eine PV Freiflächenanlage geplant.

Pkt 5. Thalhof BS + Geb + Verkehrsfläche

KG Reichenau: Bfl. .155 + Parz. 402/2, 502/2

Die Zufahrt zum privaten Parkplatz und die Straße weiter Richtung Norden ist Privatbesitz, allerdings als Verkehrsfläche öffentlich gewidmet. Dies soll berichtigt werden.

Im Bereich des Gebes RE 5 liegt ein Antrag auf Erhöhung der Fläche der Nebengebäude auf 100m² vor.

Pkt 6. Urnenheim Pfarre St. Barbara

KG Reichenau: Parz. 13, 15, und KG Grünsting: 247/1, 249, 250, 252/1, 263/1, 264/1,

Um die bestehende Kapelle ist eine Naturbestattung geplant, dafür wird um die Widmung Grünland Friedhof angesucht. Zu Klären ist die konkrete Abgrenzung der Anlage sowie die Zufahrt, der bestehende Weg ist zwar öffentliches Gut, aber nicht als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet.

Pkt 7. Rodelbahn Prein

KG Prein: Parz. 447/1, 451/1, 525/1, 528/1

Rodelbahn Prein: Lagekorrektur + Erweiterung gem. den Plan vom 21.6.2022

Vereins- bzw. Subventionsliste 10/2022

An	Verein	2022							Summe
		Basis	Mitglieder	Veranstaltungen	Jugendarbeit	öffentl. Mithilfe	Sonstiges		
An den	AGV Albleamal Hirschwang	€ 150,00	€ -	€ 210,00	€ -	€ 100,00	€ -	€ 460,00	
An den	Brauchtumsverein Hirschwang	€ 150,00	€ -	€ 350,00	€ -	€ 100,00	€ -	€ 600,00	
An die	Singgemeinschaft Payerbach-Reichenau	€ 150,00	€ 50,00	€ 210,00	€ 100,00	€ -	€ -	€ 510,00	
An den	Musikverein Kreuzberg	€ 150,00	€ 50,00	€ 140,00	€ -	€ -	€ -	€ 340,00	
An die	Trachtenkapelle Prein/Rax Kurort Reichenau	€ 150,00		€ 210,00	€ 100,00	€ -	€ -	€ 460,00	
An die	Volkstanzgruppe Payerbach- Reichenau	€ 150,00	€ -	€ 140,00	€ -	€ -	€ -	€ 290,00	
An den	Literaturkreis Schwarzatal	€ 150,00	€ -	€ 70,00	€ -	€ -	€ -	€ 220,00	
An die	Pfarrre Reichenau	€ 150,00	€ -	€ -	€ 100,00	€ -	€ -	€ 250,00	
An die	Pfarrre Edlach, Prein, Hirschwang	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An die	Österr. Bergrettung Ortsstelle Reichenau	€ 1.000,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.000,00	
An den	Verein Payerbacher Hauskrankenpflege	€ 150,00	€ 50,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 200,00	
An die	Kinderfreunde Ortsgruppe Hirschwang	€ 150,00	€ -	€ -	€ 100,00	€ -	€ -	€ 250,00	
An den	KOBV - Der Behindertenverband für Wien, NO & Burld	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	Land u. forstwirtschaftlicher Verein Reichenau	€ 3.180,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 3.180,00	
An die	Österr. Gesellschaft für Lokalbahnen (ÖGLB)	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	Nös Senioren Ortsgruppe Reichenau-Payerbach	€ 150,00	€ 50,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 200,00	
An den	ÖTK - Österreichischer Touristenklub	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	Österr. Pensionistenverband OG Prein	€ 150,00	€ 50,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 200,00	
An den	Pensionistenverband Payerbach-Reichenau	€ 150,00	€ 50,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 200,00	
An den	Verschönerungsverein Hirschwang an der Rax	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An die	Hüttenwirte Rax & Schneeberg	€ 150,00	€ -	€ 70,00	€ -	€ 70,00	€ -	€ 290,00	
An den	Dart Club Bully Bullchecker	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	1.NÖ BSC - Bogenschützenclub Schwarzatal	€ 50,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 50,00	
An den	Eisschützenverein Grünsting	€ 150,00	€ -	€ 210,00	€ -	€ 100,00	€ -	€ 460,00	
An den	Eisschützenverein d'Hirschwanger	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	Eisschützenverein d'Höllentaler	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	Eisschützenverein Schneerose Edlach	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	Österr. Alpenverein Sektion Reichenau	€ 150,00	€ 50,00	€ 70,00	€ 100,00	€ 100,00	€ -	€ 470,00	
An das	PS Team Pferdewelt Reichenau	€ 150,00	€ -	€ -	€ 100,00	€ -	€ -	€ 250,00	
An den	Sportclub Neupack Hirschwang	€ 150,00	€ 50,00	€ 490,00	€ 100,00	€ 100,00	€ -	€ 890,00	
An den	Tennisclub Kaiserbrunn	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An den	Tennisclub TC Rax 2020	€ 150,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 150,00	
An die	Naturfreunde Hirschwang - Reichenau	€ 150,00	€ 50,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 200,00	
An die	Union Ballschule Schwarzatal	€ 150,00	€ 50,00	€ -	€ -	€ -	€ -	€ 200,00	
An den	Wintersportverein Sparkasse Prein an der Rax	€ 150,00	€ 50,00	€ 490,00	€ 100,00	€ 100,00	€ -	€ 890,00	
Gesamtsubvention Vereine								€ 13.710,00	
An die	FF Edlach	€ 3.000,00	€ -		€ -	€ -	€ 2.544,00	€ 5.544,00	
An die	Freiwillige Betriebsfeuerwehr MM Karton-Neupack Hirschwang	€ 3.000,00	€ -		€ -	€ -	€ -	€ 3.000,00	
An die	FF Prein an der Rax	€ 3.000,00	€ -		€ -	€ -	€ 2.544,00	€ 5.544,00	
An die	FF Reichenau	€ 3.000,00	€ -		€ -	€ -	€ 4.544,00	€ 7.544,00	
Gesamtsubvention Feuerwehren								€ 21.632,00	
Subventionen 2022 gesamt								€ 35.342,00	

Sitzung des Ausschusses für Umwelt

Dienstag, 4. Oktober 19:00 Uhr

Am 29. September 2022 wurde eine Arbeitssitzung für Umwelt abgehalten, wo folgende Themen erörtert wurden. Herr Gemeinderat Johann Budin war verhindert deshalb hat er seine Anliegen uns in Schriftform mitgeteilt. Bei dieser Sitzung wurde ein Arbeitsprogramm erarbeitet.

1. Mobilitätskonzept

Pilotprojekt im Überblick

Grundlage war die Vorstudie von komobile

Bedarfsorientierter Shuttle: Juni – August → Verlängerung bis Ende Oktober 30 Haltestellen in Payerbach, Reichenau, Semmering, Breitenstein und Gloggnitz

Verstärkung der VOR-Linien 341 durch das Höllental und 342 auf das Preiner Gscheid Mai – Ende Oktober

Learnings

Shuttle muss jeden Tag fahren, möglichst auch zu den gleichen Zeiten.

Es braucht Support-Nummer.

Interface für Betriebe ist die wichtigste Buchungsquelle → gibt Optimierungsmöglichkeiten z.B. Buchungsbestätigung.

Werbung ist entscheidend, ist aber nicht förderbar.

Linie Gloggnitz muss mit der Linie Semmering Reichenau verbunden werden.

Jahresbetrieb: wir müssen in Saisonen denken und Spitzenzeiten berücksichtigen → Haltepunkte und Bedienzeiten werden im Sommer und Winter anders sein → braucht ein dynamisches System.

Shuttles müssen behindertengerecht & kinderwagentauglich (Kindersitze) sein - Mitnahme von Sportgeräten und Hunden muss möglich sein.

Shuttles müssen einheitliche gebrandet sein.

2. Besucherlenkung

Zusätzlich bedarf Besucherlenkungsmaßnahmen und Parkraumbewirtschaftung Besucherlenkung Status Quo

Projekthalte:

Besucherlenkung von der Autobahn bis zum POI – Parkraumbewirtschaftung mit technischen Systemen Ziel: Konzept für einheitliches Leitsystem und System für Parkraumbewirtschaftung in der Region + Checkliste & Leitfaden für die Umsetzung Wichtig: Vorhandene Systeme, CI und Konzepte müssen integriert werden

Aktueller Stand:

LEADER-Projekteinreichung erfolgreich.

Beauftragung von Verracon GmbH für die Konzeptionierung Kick-off-Meeting Anfang August →
Verbandsgebiet mit POIs, Parkplätzen usw. wurde vorgestellt.

Erste Parksituationen wurden bereits von Verracon analysiert Durchschnittswerte Tag am
Wochenende bei Schönwetter (nach Festspielzeit) Analyse der Parkplätze

Beispiel Payerbach Reichenau

Herkunft der Besucher

Herkunftsbezirke & Potential öffentliche Anreise

Wie geht es weiter mit Mobilitätskonzept und Besucherlenkung

Betrieb bis 30. bzw. 31. Oktober

Projektbericht wird gemeinsam mit Siegel+Kaiser erstellt.

Bemühungen und Gespräche zu Fortführung laufen bereits.

Projekt Besucherlenkung ist bereits in Ausarbeitung.

Ansätze zur Finanzierung:

Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung

Ticketverkauf

Förderungen zur CO2 – Ersparnis

Erhöhung der Nächtigungstaxe / Einführung eines Mobilitäts-Euros

Beschluss für den Gemeinderat:

1. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax möge ein aktives Bekenntnis zur Besucherlenkung und Parkraumbewirtschaftung ablegen.
2. Die Marktgemeinde Reichenau an der Rax befürwortet das das Mobilitätskonzept weiter im Jahresbetrieb betrieben wird und unter den möglichen Ansätzen der Finanzierung aus

Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung,

Ticketverkauf,

Förderungen zur CO2 – Ersparnis,

Erhöhung der Nächtigungstaxe / Einführung eines Mobilitäts-Euros,

die Zustimmung erteilen wird.

3.Klima Aktiv